

Vorläufiger Hygieneplan ab 06.12.2021

Für alle Personen und Besucher*innen der Schurwaldschule in Rechberghausen gelten die Hygienehinweise zur Corona-Pandemie für die Schulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg (KM) ab 16.10.2020:
Zur besseren Lesbarkeit schreiben wir in erster Linie die Umsetzung der Hygienehinweise des KM in der Schurwaldschule in den schuleigenen, vorläufigen Hygieneplan.

Die dazugehörigen Hygienehinweise des KM können Sie unter folgendem Link nachlesen: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1840159315/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2010%2015%20Anlage%20aktualisierte%20Hygienehinweise.pdf.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

• Abstandsgebot

- Lehrkräften, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsenen sowie Schüler*innen wird weiterhin ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude empfohlen.

• Maskenpflicht

- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist erforderlich (z.B. OP-Masken, FFP2-Masken, KN-95-Masken).

- Die Maskenpflicht gilt für alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (Unterrichts- und Vorbereitungsräume, Gänge, Toiletten, L-Zimmer,...).

- Im Freien gilt ebenfalls die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

- Ausnahme: Von der Maskenpflicht sind weiterhin Kinder unter 6 Jahren befreit und Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder ähnlich gewichtigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Weitere Hinweise:

- Für die Nahrungsaufnahme kann die MNB auf dem Pausenhof abgenommen werden, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.

- Alle Lehrkräfte erhalten kostenlos medizinische MNBs. Die Lehrkräfte melden bitte in der Verwaltung, wenn sie Nachschub benötigen.

- Die MNB sollte bei Abnahme nicht auf einer Fläche liegen, sondern wenn möglich in einem gereinigten Behältnis pro Person oder an dem Haken an den Schülertischen hineingelegt bzw. aufgehängt werden.

- Beim Ablegen und Aufsetzen der Bedeckung ist nach der Handhygiene darauf zu achten, dass die Bedeckung nur an der Halterung und am Rand angefasst wird.

Vorläufiger Hygieneplan ab 06.12.2021

• **3G-Nachweispflicht**

- Für den Zutritt und die Teilnahme an der Schurwaldschule gilt in jeder Stufe die 3G-Nachweispflicht (geimpft – genesen – getestet). Für nicht immunisierte Personen genügt – auch in der Alarmstufe - ein negativer Antigentest.
- Nicht immunisierte Schüler*innen der Schurwaldschule testen sich in der Regel am Montag, Dienstag, Donnerstag. Nicht immunisierte Lehrkräfte testen sich in der Schule täglich.
- Ausnahme: An Prüfungen und schriftlichen Leistungsfeststellungen, die dringend erforderlich sind, dürfen Schüler*innen auch ungetestet teilnehmen. Getestete und ungetestete Schüler*innen werden in diesen Fällen räumlich getrennt und müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Ausnahme: Für das kurzzeitige Betreten des Schulgeländes.

• **Konstante Gruppensetzungen**

In der Schurwaldschule werden in den Fächern Ethik Kl. 5 – 10, Französisch Kl. 6 – 10, Technik/ AES Kl. 7 – 10, Informatik Kl. 8 -10, Musikunterricht am Di-Nachmittag Kl. 5 bzw. 6 und im Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht auf G-Niveau in Klasse R9 innerhalb der genannten Klassenstufen klassenübergreifende Gruppen aus schulorganisatorischen Gründen gebildet.

In allen anderen Fächern werden die Schüler*innen im Klassenverband unterrichtet.

In der Ganztagesbetreuung werden die Gruppen der Klassen 5 und 6 durchmisch. Alle Kinder, die an der Ganztagesbetreuung teilnehmen haben sich an diesen Tagen negativ getestet.

• **Es ist grundsätzlich angezeigt, klassen- bzw. schulartübergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren bzw. immer den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**

• **Kohortenregelung**

Unterliegt ein*e Schüler*in nach einem positiven Test der Pflicht zur Absonderung, werden die übrigen Schüler*innen der Klasse für einen Zeitraum von fünf Schultagen nur im Klassenverband unterrichtet,

tägliche Selbsttestungen müssen durchgeführt werden, Sportunterricht findet nur im Freien und kontaktarm statt.

Die große Pause verbringt die Klasse nicht von 10.10 – 10.30 Uhr auf dem Pausenhof, sondern zu einem anderen Zeitpunkt.

Unterricht, in dem Klassen einer Klassenstufe durchmisch werden, findet entweder nicht statt oder wird im Klassenverband unterrichtet.

Der Nachmittagsunterricht sollte im Fernunterricht abgehalten werden. Die Klasse soll keine Mittagspause in Rechberghausen verbringen.

In der Ganztagesbetreuung werden Ganztagesgeschüler*innen einer Kohortenklasse als Kohorte betreut.

Vorläufiger Hygieneplan ab 06.12.2021

• **Gründliche Handhygiene**

- **Schüler*innen und Lehrkräfte waschen oder desinfizieren ihre Hände nach dem Betreten des Unterrichtsraums.**

- Jede Lehrkraft erhält Desinfektionsmittel sowie Erste-Hilfe-Packs. Die Lehrkräfte melden bitte in der Verwaltung, wenn sie Nachschub benötigen und geben die leeren Desinfektionsflaschen dort ab.

- In allen Klassenräumen, in denen es kein Waschbecken gibt, sollen die Schüler*innen und Lehrkräfte entweder sich die Hände desinfizieren oder auf der ihnen zugeteilten Toilette einzeln die Hände waschen.

- Beim **Händewaschen** ist darauf zu achten, dass die Hände zunächst mit Wasser abgespült werden, mit ausreichend Flüssigseife eingeseift werden (Handinnen- und Handaußenflächen, zwischen den Fingern, Fingernägel in der Handinnenfläche kreisend bewegen, die Daumen extra einseifen, die Fingerkuppen in der Handinnenfläche kreisend bewegen – dabei kann man 2 Mal hintereinander „Happy Birthday“ summen (ca. 20 – 30 Sekunden). Danach die Hände gründlich mit Wasser abwaschen. Die Wassertemperatur spielt keine Rolle. Sie sollte, wenn möglich, angenehm sein.

- Den Wasserhahn nach dem Händewaschen mit einem Einmalhandtuch zudrehen. Es hat sich bewährt, dass die Lehrkraft beim Händewaschen der Klasse den Wasserhahn aufdreht und solange das Wasser laufen lässt, bis die letzte Person ihre Hände gewaschen hat. Danach dreht die Lehrkraft wie o.g. den Wasserhahn zu.

- Die Hände danach sofort gründlich mit einem zweiten Einmalhandtuch abtrocknen – auch zwischen den Fingern.

• **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

• **Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.**

• **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**

• **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppengeländer, Toilettenspülung, Kopierer etc. möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.**

• **Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/ Lehrplänen vorgesehen ist. Das Tragen von MNS oder MNB ist angezeigt.**

Vorläufiger Hygieneplan ab 06.12.2021

• Lüftungskonzept

Am wichtigsten ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft regelmäßig ausgetauscht wird.

- in allen Klassen- und Fachräumen sind geeignete raumluftechnische Anlagen (Luftaustauschanlagen)
- zusätzlich sind in einzelnen Zimmern Luftfilter (geeignete raumluftechnische Anlagen)
- Trotz dieser Geräte zum Luftumtausch ist das Lüften der Unterrichts-, Verwaltungsräume und Lehrerzimmer notwendig, und zwar immer bei Bedarf, auf jeden Fall
 - vor dem Unterricht,
 - nach dem Unterricht,
 - in der Pause,
 - Unterrichtsräume ohne Luftaustauschanlage und/ oder Luftfilter während des Unterrichts alle 20 Minuten,
- Stoßlüften, d.h. alle Fenster für mindestens 3 Minuten ganz öffnen. Wenn es die Wetter- und Temperaturverhältnisse zulassen, bitte die Fenster immer geöffnet lassen.
- Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

• Reinigung

Schüler*innen und Lehrkräfte unterstützen das Reinigungspersonal beim Desinfizieren und Reinigen der Tische bei grober Verunreinigung und **nur in Räumen, die von unterschiedlichen Klassen oder Personen an einem Tag oder am nächsten Tag genutzt werden.**

In Räumen, die nur eine Klasse in der Woche nutzt, wird auf diese zusätzliche Reinigung durch Schüler*innen verzichtet.

• Hygiene im Sanitärbereich

- **Toilettengänge sind für Schüler*innen nur einzeln während des Unterrichts möglich.**
- Die **Außentoiletten** können auch **während der großen Pause einzeln** von Schüler*innen der zugeteilten Klassen **aufgesucht werden**. Die aufsichtführenden Lehrkräfte schließen die Außentoiletten zu Beginn der großen Pause auf und am Ende der großen Pause wieder ab. Dabei achten sie darauf, dass die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden.
- Lehrkräfte und Verwaltung können zu zweit auf die jeweilige Lehrertoilette nur bei geöffneter Außentür.
- Wenn die **Toiletteneingangstür bei Schüler*innen geschlossen** ist, ist die **Toilette besetzt**, wenn die **Toiletteneingangstür offen** ist, ist die **Toilette unbesetzt**. Bei geschlossener Tür bzw. besetzter Toilette hat man an der **Abstandslinie zu warten**, bis die Tür geöffnet wird. Mit einem Türstopper kann die Tür offengehalten werden. Der **Türstopper wird nur mit dem Fuß berührt**.

Vorläufiger Hygieneplan ab 06.12.2021

• Infektionsschutz in den Pausen, Wegeführung,

Unterrichtsorganisation

- In der Schurwaldschule sind die Eingänge und Klassenräume sowie in einzelnen Klassen die Pausenhöfe jeder Klasse konkret zugeordnet. **Nur dort halten sich die entsprechenden Klassen auf.**
- Der Eingang des Pausenhofs Hartplatz zur Treppe wird zu Beginn der großen Pause von der aufsichtführenden Lehrkraft auf- bzw. abgeschlossen. Während der Unterrichtszeit wird der Hartplatz von der unterrichtenden Lehrkraft auf- und abgeschlossen.
- Die Klassen werden von ihrer unterrichtenden Lehrkraft vor dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde auf dem Schulhof am zugeordneten Warteplatz abgeholt und zum Klassenraum begleitet.
- Nach der großen Pause halten sich die Schüler*innen auf ihrem Pausenhof auf und warten bis sie abgeholt werden.
- **Beim Pausenverkauf stehen alle Schüler*innen im Mindestabstand und mit MNB in der Warteschlange.**
- **Im Schulgebäude laufen alle Personen auf der rechten Seite. In der Gruppe läuft man zusätzlich hintereinander.**
- Die **Schüler*innen einer Klasse müssen einzeln in ihren Eingang und in ihren Unterrichtsraum eintreten.**
- Die Nutzung des Wasserspenders im Foyer als auch die Nutzung des Aufenthaltsraums in der Schurwaldschule werden aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres ausgesetzt.
- Wenn es in der großen Pause stark regnet, dürfen die Schüler*innen ihre Pause im Unterrichtsraum verbringen. Der Unterrichtsraum wird auch in diesem Fall in der Pause gelüftet.
- Im Lehrerzimmer sind die Kopierer durch eine Trennwand voneinander abgeschirmt.
- **Es gibt keinen Aufenthalt auf den Gängen.**

• Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen in Präsenz werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im In- und Ausland sind bis 31.01.2022 untersagt.**
- Ein- und mehrtägige Praktika sind in der Regel zulässig.

Vorläufiger Hygieneplan ab 06.12.2021

• Meldepflicht und Corona-Warn-App

- Im Falle des Verdachts einer Erkrankung als auch des Auftretens von SARS Cov-2 Fällen sowie eines positiven Selbsttests in der Schurwaldschule, muss die Schurwaldschule sämtliche positiv getestete Personen als auch alle engeren Kontaktpersonen mit sämtlichen Kontaktdaten dem Gesundheitsamt Göppingen melden.
- Im Falle des Verdachts einer Erkrankung als auch des Auftretens von SARS Cov-2 Fällen informiert die Schurwaldschule die Schulaufsicht.
- In diesem Fall werden die Eltern der betroffenen Klassen und Schüler*innen durch die Schurwaldschule informiert.
- Bei typischen Krankheitssymptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust) sollten Personen der Schurwaldschule in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.
- Im Fall eines positiven Selbsttestsergebnis' ist die positiv getestete Person verpflichtet, ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Test bestätigen zu lassen, größtmögliche Kontakte zu vermeiden und sich freiwillig in häusliche Quarantäne zu begeben und zwar so lange, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Je nachdem wie das Ergebnis ausfällt, ist das weitere Vorgehen durch die Vorgaben des Gesundheitsamtes und der CoronaVO des Landes geregelt.

Stand: 06.12.2021